

Zentrale Stelle SAPOS®  
c/o LGLN,  
Landesvermessung und Geobasisinformation  
Podbielskistraße 331  
30659 Hannover

Telefon: +49 511 64609-222  
Fax: +49 511 64609-168  
E-Mail: [sapos-zentrale-stelle@lgl.niedersachsen.de](mailto:sapos-zentrale-stelle@lgl.niedersachsen.de)

Satellitenpositionierungsdienst der  
deutschen Landesvermessung  
  
Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen

### Vereinbarung mit Anerkennung der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB)

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Bereitstellung von Geodaten der Zentralen Stelle SAPOS® (Lizenzgeber) an den Lizenznehmer gemäß der **Anlage Geodaten/Gebühren** bzw. die Einräumung des Rechts zur internen Nutzung der Geodaten für eigene Aufgaben des Lizenznehmers. Lizenzgeber und Lizenznehmer sind die Vereinbarungspartner.

#### 1. Lizenznehmer:

	Adresse Lizenznehmer:	Rechnungsadresse (falls abweichend):
Dienststelle / Firma / Name:	_____	_____
	_____	_____
Branche:	_____	_____
Straße, Hausnummer:	_____	_____
PLZ, Ort:	_____	_____
Telefon / Fax:	_____	_____
Ansprechpartner/-in:	_____	_____
- Telefon / Mobil:	_____	_____
- E-Mail-Adresse:	_____	_____

- Bereits registrierter SAPOS®-Kunde in folgenden Bundesländern: \_\_\_\_\_
- Abbuchung per SEPA-Lastschriftverfahren (Das Antragsformular wird Ihnen per E-Mail zugestellt.)

#### 2. Geodaten / Gebühren:

- 2.1 Der Lizenznehmer wird für die nachfolgend gewählten SAPOS®-Dienste über die Zentrale Stelle SAPOS® in den Ländern, die Mitglied der SAPOS®-Betreibergemeinschaft sind (siehe **Anlage Beauftragungspartner**), freigeschaltet. Dem Lizenznehmer werden Geodaten entsprechend der SAPOS®-Produktdefinition in der jeweils gültigen Fassung (siehe [www.adv-online.de](http://www.adv-online.de)) bereitgestellt.
- 2.2 Die Gebühren bemessen sich nach der **Anlage Geodaten/Gebühren** und werden mit gesonderter Rechnung durch die Zentrale Stelle SAPOS® erhoben. Hierbei unterliegt der Anteil des Landes Baden-Württemberg der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer wird zuzüglich zu den Gebühren gemäß **Anlage Geodaten/Gebühren** erhoben. Für Daten aus einem Bundesland, das diese im Rahmen von Open Data gebührenfrei bereitstellt und welches in **Anlage Geodaten/Gebühren** aufgeführt ist (im Folgenden als „Open Data Land“ bezeichnet), werden die Gebühren mit dem Faktor 0,3 multipliziert. Hiervon ausgenommen sind die HEPS-Pauschalgebühr und die Mindestgebühr.

